

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 12.02.25

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	13
3 Verständlichkeit	18
4 Robustheit	19
A BITV 2.0	21
B PDF	22

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 12.02.2015

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht und Alexander Pfingstl

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.60 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiohheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.pbeakk.de/#header>

Suche: https://www.pbeakk.de/suchergebnisse?tx_solr%5Bq%5D=pdf

Kontakt: <https://www.pbeakk.de/kontakt>

URL: <https://www.pbeakk.de/mitgliedschaft/mitglieder>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.pbeakk.de/fileadmin/redakteure/contents/PDF/Ratgeber/ratgeber_aktiv_ruecktransport.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.pbeakk.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.pbeakk.de wurde am 12.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen keine Alternativen, wodurch beeinträchtigte Nutzende die enthaltenen Informationen nicht wahrnehmen können. Eine alternative Darstellung des Video-Inhalts ist notwendig, um allen Nutzenden einen gleichwertigen Zugang zu den Informationen zu ermöglichen.

[1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Die Kacheln werden vollständig als ein einziges <a href>-Element ausgegeben, wodurch einzelne Elemente innerhalb der Kachel nicht separat aufrufbar sind. Screenreader-Nutzende können dadurch nicht gezielt auf einzelne Inhalte innerhalb der Kachel zugreifen, sondern erhalten nur das gesamte Kachel-Element als Link. Dies erschwert die Navigation und macht es unmöglich, bestimmte Unterelemente wie Buttons oder weiterführende Links innerhalb der Kachel direkt anzusteuern.

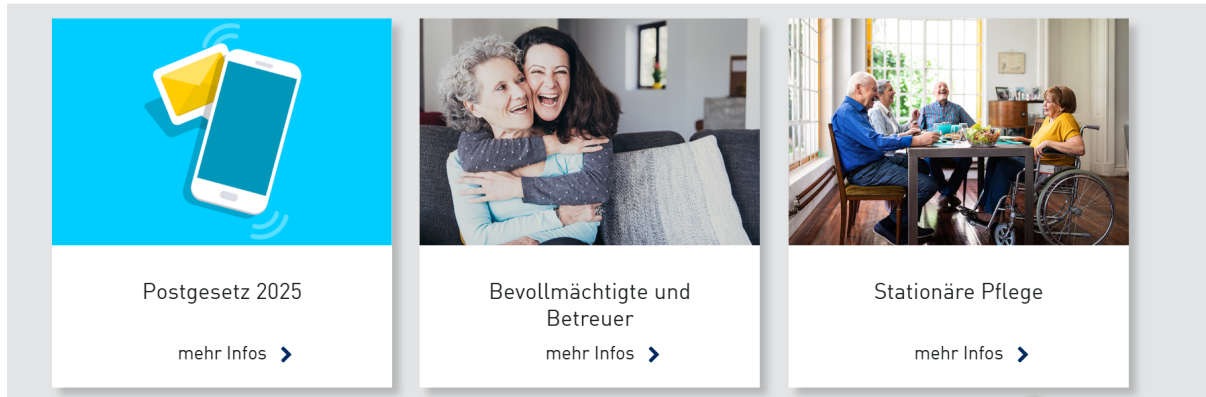


Abbildung 1 Kacheln auf der Startseite

Inhaltsseite:

in Listenelement enthält nur einen einzigen Eintrag (siehe Abbildung 2). Dieser Fehler wiederholt sich. Listen sollen mehrere zusammengehörige Elemente strukturieren. Wenn eine Liste jedoch nur einen Eintrag enthält, entsteht eine unnötige semantische Verschachtelung, die für Screenreader-Nutzende verwirrend sein kann. Sie erwarten eine echte Auflistung, finden aber lediglich ein einzelnes Element, das auch ohne Liste korrekt ausgezeichnet werden könnte.



Abbildung 2 Liste auf der Inhaltsseite

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Lesereihenfolge stimmt nicht mit der visuellen Darstellung überein, da sich das Overlay erst am Ende der Seite per Tastatur öffnen lässt. Für Tastaturnutzende bedeutet dies, dass sie erst alle Inhalte durchlaufen müssen, bevor sie das Overlay erreichen, obwohl es visuell deutlich früher angezeigt wird. Diese Abweichung zwischen visueller Reihenfolge und Tastaturnavigation erschwert die Orientierung

und kann zu Verwirrung führen. Die Lesereihenfolge sollte der sichtbaren Anordnung entsprechen, damit Inhalte intuitiv und ohne unnötige Navigation zugänglich sind.



Abbildung 3 Overlay

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Der aktive oder fokussierte Menüpunkt (siehe Bild 4) sowie der fokussierte Inhalt im Footer (siehe Bild 5) sind ausschließlich durch einen farblichen Balken gekennzeichnet. Nutzende mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit können den Fokuszustand dadurch nicht zuverlässig erkennen. Wenn visuelle Hinweise ausschließlich über Farbänderungen vermittelt werden, fehlt eine alternative Kennzeichnung wie beispielsweise ein Symbol, eine Unterstreichung oder eine Änderung der Schriftstärke. Dies erschwert die Navigation und führt dazu, dass die aktuelle Position im Menü oder Footer unklar bleibt.



Abbildung 4 Menüpunkt Fragen & Antworten im Overlay

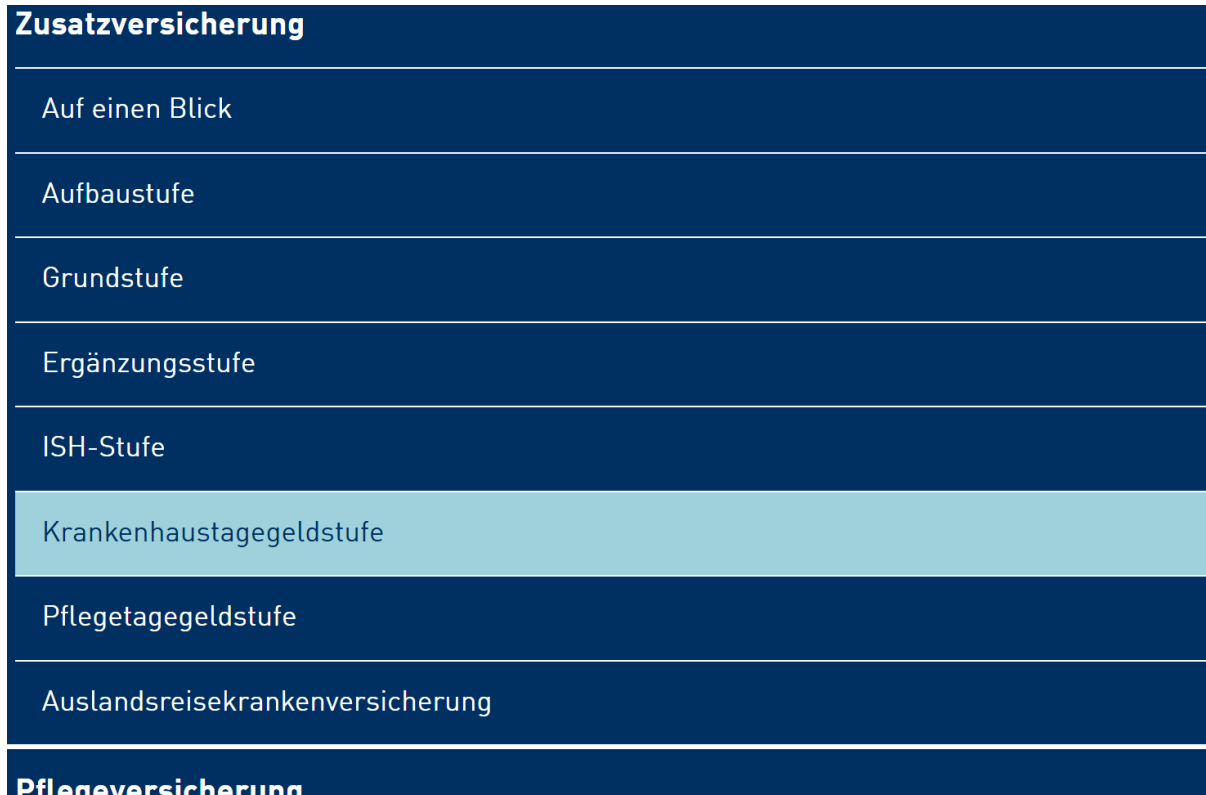


Abbildung 5 Aktiver Menüpunkt in der Navigation

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Schrift unter dem ISH Logo hat lediglich einen Kontrast von 3,0:1.



Abbildung 6 Logo der ISH

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend](#) (AA)

Information: Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Zwei Zertifikate sind mit der Tastatur nicht erreichbar, während andere problemlos fokussiert werden können (siehe Bild 7). Für Tastaturnutzende entsteht hier eine Barriere, da sie bestimmte Inhalte nicht ansteuern und somit nicht auf die entsprechenden Informationen zugreifen können. Besonders problematisch ist diese Inkonsistenz, wenn ähnliche Elemente unterschiedlich reagieren, da dies die Erwartungshaltung der Nutzenden stört und die Bedienung der Webseite erschwert.



Abbildung 7 Zertifikate im Footer

Die Navigation lässt sich nicht mit der Escape-Taste schließen, sondern bleibt geöffnet, bis alle Elemente durchlaufen wurden. Dies erschwert die Bedienung für Tastaturnutzende, da sie gezwungen sind, sämtliche Navigationspunkte zu durchlaufen, bevor sie wieder zum Hauptinhalt gelangen können. Besonders für Personen mit motorischen Einschränkungen oder Screenreader-Nutzende kann dies die Navigation unnötig aufwendig machen. Eine Möglichkeit, die Navigation jederzeit mit der Escape-Taste zu schließen, würde die Nutzbarkeit erheblich verbessern.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Die Kacheln auf der Startseite klappen um bzw. drehen sich beim Hover-Effekt. Diese Bewegung kann für Nutzende mit motorischen oder kognitiven Einschränkungen störend sein, insbesondere wenn keine alternative Möglichkeit besteht, die enthaltenen Informationen, ohne den Hover-Effekt zu erreichen.

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

Erläuterung: Die Videos haben keinen Titel. Ohne einen eindeutigen Titel fehlt eine klare Kennzeichnung des Inhalts, was insbesondere für Screenreader-Nutzende die Orientierung erschwert. Der Titel hilft dabei, das Thema oder den Zweck des Videos schnell zu erfassen, bevor es abgespielt wird. Fehlt diese Information, müssen Nutzende erst das Video starten, um dessen Relevanz zu erkennen.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Nach der Durchführung einer neuen Suche oder dem Öffnen der nächsten Ergebnisseite wird der Fokus fälschlicherweise an den Anfang der Seite gesetzt, anstatt auf den ersten Eintrag der Suchergebnisse. Dies gilt auch bei Filter- und Sortiervorgängen. Für Nutzerinnen und Nutzer, die Screenreader oder Tastatur verwenden, führt dies zu einer unnötigen Unterbrechung, da sie sich erneut durch die gesamte Seite navigieren müssen, um zu den Suchergebnissen zu gelangen. Diese fehlende Fokuskontinuität erschwert die effiziente, da der direkte Zugang zu neuen Inhalten beeinträchtigt wird.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suchseite:

Bei der Paginierung wird der Pfeil im Screenreader nur als „Link“ ausgegeben, und die Seitenzahlen werden lediglich als „1“, „2“ usw. vorgelesen, ohne Hinweis darauf, dass es sich um Seiten handelt. Screenreader-Nutzende erhalten keine ausreichenden Informationen, um die Funktion der Paginierung korrekt zu verstehen. Der Pfeil bietet keinen Hinweis, dass er zum Blättern dient, und die Zahlen geben nicht an, dass es sich um verschiedene Seiten handelt. Ohne eine klare Kennzeichnung sind Nutzende gezwungen zu raten, was diese Elemente bedeuten, was die Navigation erheblich erschwert.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite:

Der Fokus befindet sich auf dem „Mehr Infos“-Button (siehe Abbildung 8), dieser ist jedoch nicht sichtbar. Für Tastaturnutzende entsteht hier eine Barriere, da ein fokussiertes, interaktives Element nicht wahrnehmbar ist. Dies kann zu Verwirrung führen, da Nutzende den Fokus zwar spüren, aber visuell keine Rückmeldung erhalten. Interaktive Elemente müssen immer sichtbar sein, wenn sie den Fokus

erhalten, um eine intuitive und barrierefreie Navigation zu gewährleisten. Dieser Fehler wiederholt sich auf dem Webauftritt.



Abbildung 8 Beitragsinformationen auf der Startseite

Der Fokus auf dem gesamten Video (siehe Abbildung 9) ist kaum erkennbar. Für Tastaturnutzende ist es schwierig, den aktuellen Fokus zu identifizieren, wenn die visuelle Hervorhebung so gering ist. Ein kaum sichtbarer Fokus erschwert die Navigation und kann dazu führen, dass interaktive Elemente übersehen werden.



Abbildung 9 Video auf der Startseite

Im Such-Eingabefeld wird via Screenreader ein englischer Erklärungstext ausgegeben, der beschreibt, wie man mit einer Vorschlagsliste umgeht. Dies führt zu einer inkonsistenten Sprachausgabe, da die Seite auf Deutsch ausgezeichnet ist, während der Hilfetext in englischer Sprache vorgelesen wird. Für Screenreader-Nutzende kann dies verwirrend und unverständlich sein, insbesondere wenn sie keine oder nur geringe Englischkenntnisse haben. Sprachwechsel innerhalb einer Webseite müssen korrekt gekennzeichnet werden, um eine einheitliche und verständliche Ausgabe zu gewährleisten.



Abbildung 10 Sucheingabefeld und Code

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: & Suchseite:

Das Sucheingabefeld enthält lediglich einen Platzhaltertext (Placeholder) und keine dauerhafte Beschriftung, die den Zweck des Feldes beschreibt. Für Screenreader-Nutzende ist der Platzhalter oft nur schwer zugänglich, da er verschwindet, sobald eine Eingabe beginnt, und somit keine persistente Orientierungshilfe bietet. Ohne eine permanente Beschriftung kann es für Personen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die durch eingeschränktes Kurzzeitgedächtnis zusätzliche Orientierung benötigen, schwierig sein, den Zweck des Eingabefelds jederzeit zu erfassen. Eine dauerhafte, klare Beschriftung stellt sicher, dass alle Nutzenden jederzeit nachvollziehen können, welche Eingabe erwartet wird.

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\) \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten:

Die Navigation und die Skip-Links sind via Tastatur (Tab) nur kurzzeitig sichtbar und klappen nur ein, wenn man mit der Tastatur navigiert. Für Tastaturnutzende ist es problematisch, wenn Navigationselemente oder Skip-Links nur für einen kurzen Moment angezeigt werden. Dies erschwert die Orientierung und kann dazu führen, dass wichtige Navigationshilfen übersehen werden. Wenn die Navigation zudem ausschließlich beim Einsatz der Tastatur automatisch einklappt, wird das Nutzungserlebnis inkonsistent und potenziell verwirrend.

Die Seite bewegt sich bei der Tastaturnavigation ständig mit. Dieses ständige Springen oder Verschieben des Bildschirminhalts kann für Tastaturnutzende sehr störend sein. Besonders für Personen mit motorischen Einschränkungen oder kognitiven Beeinträchtigungen wird die Orientierung erschwert, wenn der sichtbare Bereich bei jeder Navigationstaste neu ausgerichtet wird. Ein ruhiger und stabiler Seitenaufbau ist notwendig, damit Nutzende ihre Position auf der Seite jederzeit beibehalten und Inhalte ohne Ablenkung erfassen können.

Kontaktseite:

Das CAPTCHA ist nicht barrierefrei, da der Code zur Eingabe via Screenreader nicht ausgegeben wird. Für blinde und sehbehinderte Nutzende ist es dadurch unmöglich, das CAPTCHA zu lösen, da sie die erforderlichen Zeichen zur Eingabe nicht wahrnehmen können. Ein barrierefreies CAPTCHA muss den Code in einer für

Screenreader zugänglichen Form bereitstellen oder eine alternative Lösung wie eine akustische Ausgabe bieten, um allen Nutzenden den Zugang zu ermöglichen.

Der Refresh-Button für das CAPTCHA wird via Screenreader nur als „Kontakt-Link“ ausgegeben. Screenreader-Nutzende erhalten keine korrekte Information über die Funktion des Buttons, da anstelle einer passenden Bezeichnung wie „Captcha neu laden“ lediglich „Kontakt-Link“ vorgelesen wird. Dies führt zu Verwirrung und macht es schwierig, das CAPTCHA zu aktualisieren, was insbesondere für sehbehinderte Nutzende eine Barriere darstellt.

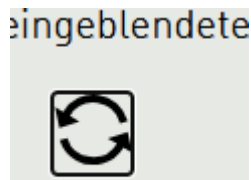


Abbildung 11 Refresh Button

Im Formular wird die Funktion „Absenden“ via Screenreader nicht angesagt, und Fehlermeldungen werden nicht ausgegeben. Für Screenreader-Nutzende bleibt unklar, dass der Button zum Absenden des Formulars vorhanden ist, da keine entsprechende Rückmeldung erfolgt. Zudem werden Fehlermeldungen nicht vorgelesen, was dazu führt, dass Nutzende nicht erfahren, ob ihre Eingaben fehlerhaft waren oder welche Korrekturen erforderlich sind. Dies erschwert das Ausfüllen von Formularen erheblich und stellt eine wesentliche Barriere dar.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: bestanden

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: bestanden

Hinweis:

Der PAC-Test wurde zwar bestanden, weist jedoch folgende Barrieren auf: fehlende Alternativtexte, überflüssige Leerzeichen und nicht gesetzte Links. Fehlende Alternativtexte machen grafische Inhalte für Screenreader-Nutzende unzugänglich. Überflüssige Leerzeichen können die Navigation mit assistiven Technologien erschweren, da sie unnötige Stopps oder Pausen verursachen. Nicht gesetzte Links bedeuten, dass erwartete Verknüpfungen fehlen, wodurch Nutzende keine Möglichkeit haben, zu den verknüpften Inhalten zu gelangen. Diese Fehler beeinträchtigen die Barrierefreiheit des Dokuments trotz des bestandenen PAC-Tests erheblich.

PDF-Dokument ist getaggt: ja